Umsatzmeldeformular 2025

für Ziviltechnikergesellschaften
(dient zur Berechnung der Kammerumlage 2025)

Bitte geben Sie die **2023** erwirtschafteten Netto-Umsätze (ohne Umsatzsteuer) der **ZT-Gesellschaft** (GmbH, AG, KEG, OEG) an. Umsätze aus Ziviltechnikertätigkeit als **Einzelunternehmer** sind in diesem Formular **nicht anzugeben** – diese sind in einem separaten Formular zu melden.

1	Gesamtumsatz aus Ziviltechnikertätigkeit innerhalb Europas im Rahmen einer ZT-Gesellschaft (GmbH, AG, KEG, OEG)	€
2	abzüglich Subbeauftragungen an Ziviltechniker oder ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis, welche Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind	- €
3	umlagenpflichtiger Umsatz Netto	= €

Wichtige Hinweise:

- Bitte geben Sie Ihre Umsatzmeldung **so bald wie möglich (bis spätestens 15.11.2024)** ab. Sie ermöglichen uns damit die Erstellung des Voranschlages 2025 sowie die Berechnung der Kammerumlage auf gesicherter Grundlage.

- Die Umsatzmeldung kann unabhängig von der Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt auf Grundlage selbst ermittelter Umsatzwerte abgegeben werden.

Name, Befugnis:

Mitgliedsnummer:

Strasse, PLZ, Ort:

Unterschrift:

Langstempel:

Datum:

Bitte nutzen Sie die komfortable Online-Eingabe mit Ihren Single-Sign-On Anmeldedaten oder senden Sie dieses ausgefüllte Formular per Email an
buchhaltung@arching.at